

7 Mk., für 2 kleine Metallaufsätze, à 50 Pfg., 1 Mk., für eine passende Drehstuhlspitze 75 Pfg., also zusammen für dasselbe 8 Mk. 75 Pfg.

Abgesehen davon, dass Boley meines Wissens überhaupt nur Docken-Einrichtungen zu seinen eigenen Drehstühlen liefert, also diese nur für den Boley-Drehstuhl selbst Verwendung finden können, so hinkt der Preis-Vergleich auch in anderer Beziehung ganz gewaltig, denn während z. B. die Einrichtung für den Sonnenschliff bei Boley 7 Mk. 80 Pfg. kostet, beträgt dieselbe für eine glockenförmige Metallscheibe bei mir nur 70 Pfg. Allerdings kann die Scheibe nur benutzt werden, wenn man im Besitz meines Schwungrades mit Dockenrolle ist, aber die anderen Fabrikate lassen sich erst recht nur dann verwenden, wenn dieselben für die resp. Drehstühle passend angefertigt worden sind.



Die Einrichtung als selbständige Schleifeinrichtung (zum Abschleifen grösserer Gegenstände als die Grösse des Drehstuhles es erlaubt), welche durch vorstehende Abbildung veranschaulicht wird, lässt sich überhaupt bei keiner anderen Docke auf einem Drehstuhl mit fester Stange ausführen.

In der Broschüre steht Seite 16: „Es ist rathsam 2 Spitzen zu haben“ u. s. w. Die Spitze ist das Einzige, was sich abnutzt, aber nicht in dem Maasse, wie der Verfasser es glauben zu machen sucht und schlimmsten Falls ist die Arbeit, eine Spitze etwas nachzudrehen, doch nicht so sehr erheblich, jedenfalls aber nicht so erheblich, als wie die Arbeit: einen neuen Einsatz zur Glashütter Docke zu machen.

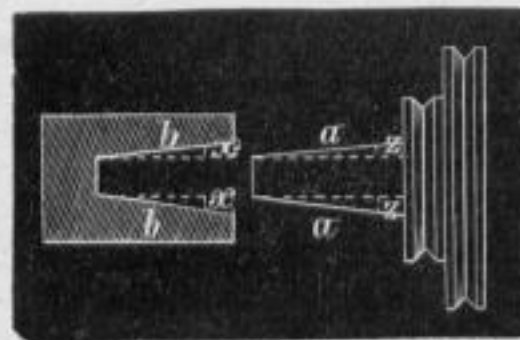
Wenn aber der Herr Verfasser sagt: Er glaube kaum, dass eine Garantie für wirklich genaues Rundlaufen der Dockenrollenaufsätze gegeben werden kann, so kann mir dies nur als Beweis dienen, dass er niemals eine meiner Dockenrollen besessen hat, ja ich glaube behaupten zu dürfen, dass der Herr Verfasser weder das Theoretische noch das Praktische der Dockenrolle kennt.

Das Prinzip der konischen Verbindung beruht in kurzem auf folgender Grundlage:

Der Neigungswinkel  $\varepsilon$  muss dem Winkel  $x$  gleich sein und wenn dann die Flächen  $a$  und  $b$  gerade sind, so müssen die Seiten  $a$  und  $b$  beim Aufeinandersetzen vollständig parallel laufen und sich infolgedessen bei ihrer Berührung dicht aneinander schmiegen. Ein Abnutzen, selbst wenn dieses stattfinden sollte, kann hierin keine Veränderung bewirken, weder das Alter, noch der Gebrauch kann etwas daran ändern, der konische Zapfen  $aa$  wird um die Differenz tiefer in der konischen Ausdrehung  $bb$  sitzen und die Grundbedingungen des Rundlaufens können nicht dadurch erschüttert werden. Nur in dem Falle, dass bei mangelhafter Herstellung die Neigungswinkel nicht vollständig gleich und die Flächen gewölbt oder hohl sind, wird ein Unrundlaufen stattfinden und in diesem Falle würde allerdings alles Abdrehen unnütz sein und einen schnellen Ersatz der Aufsätze nöthig machen. Nachdem jedoch die Schwierigkeit der Herstellung ein längst überwundener Standpunkt ist, behaupte ich, dass meine Dockenrollen rund laufen und ersuche den Herrn Verfasser, falls er die gegentheilige Meinung zu verbreiten sucht, Beweise dafür zu liefern.

Das Prinzip der konischen Verbindung ist in der Mechanik längst anerkannt. Fast alles, was ein genaues Rundlaufen erfordert, wird durch konische Verbindung hergestellt und die Dockenrollenaufsätze sollten im weiteren Gebrauch unrund laufen?

Es ist ferner eine irrige Voraussetzung, wenn geglaubt wird, dass die Dockenrolle hauptsächlich ohne Drehstuhlspitze (Brosche) geliefert wird. Wer eine Spitze mitbestellt, bekommt eine und zwar für 75 Pfg., und wenigstens 85 Prozent der verkauften Dockenrollen sind mit passenden Spitzen geliefert worden.



Im Preiskurant ist die Dockenrolle ohne Spitze notirt, weil sie eben so für jeden Drehstuhl passt. Sie ist zweckdienlich für 5-, 6-, 7- und 8zöllige Drehstühle; für grössere Drehstühle habe ich dieselbe nie empfohlen und überlasse es anderen Fabrikanten, die grossen Drehstühle mit allen möglichen (und unmöglichen) Zuthaten zu fabriziren.

Wer die Broschüre durchliest, wird bald klar ersehen, ob ihm die Dockenrolle für seine Zwecke genügt und wenn dies nicht der Fall, wird er sich über andere Fabrikate zu orientiren suchen. Es kommt eben alles darauf an, für welchen Zweck ein Werkzeug angeschafft wird und welchen Arbeitswerth es für seine Anlagen erzeugen soll.

Verschiedene Arbeiten bedingen verschiedene Werkzeuge und diejenigen, welche Spezial-Arbeiten anfertigen, haben Spezial-Werkzeuge dafür. Die gesamten Einrichtungen, mit Ausnahme der Spitzen und Wirtelrollen, welche zu den Drehstühlen geliefert werden, sind mehr oder weniger als Hilfswerkzeuge zu betrachten, kein Spezialist wird sich ihrer bedienen. Auch die Dockenrolle ist nur ein Hilfswerkzeug, aber ein Hilfswerkzeug im weitesten Sinne des Wortes, sie ist für das Allgemeine geschaffen und auch nur in diesem Sinne empfohlen worden. Dass sie den Glashütter Zwecken nicht entspricht, ist möglich, diese Ansicht ist jedoch für die Allgemeinheit nicht maassgebend.

Die Dockenrolle und die Spindel mit Docke sind ihrem Wesen nach eben sehr verschieden. Die vielseitige praktische Verwendung der Dockenrolle ist jedoch schon längst von dem gesunden Sinn der Uhrmacher anerkannt, vom Unrundlaufen der Dockenrollenaufsätze, selbst im veralteten Zustande, ist noch kein Beweis erbracht worden, die Verbreitung derselben nimmt stets zu und daran werden nichtssagende Auslassungen hoffentlich Nichts zu ändern vermögen.

Hamburg, den 10. Februar 1886.

M. Benjamin.

Fabrikant von Schwungrädern, Dockenrollen etc.